

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Verordnungsblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weisdruff, Wilsdorf.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Spezialpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Verlags- und den Inseratenteil: Martin Berger.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 69.

Sonnabend, den 10. Juni 1905.

64. Jahrg.

Aufgebot.

Auf Antrag des Abwesenheitspflegers, des Tischlers **Geinze** in Wilsdruff ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Schreibers **Friedrich Hermann Lösch**, geb. am 30. Juni 1854 in Kaufbach b. Wilsdruff als Sohn des Maurers **Karl Gottlob Lösch** und seiner Ehefrau **Christiane Wilhelmine**, geb. **Lorenz** aus **Eisenberg**, zuletzt in Kaufbach wohnhaft, 1880 nach Amerika ausgewandert, daselbst in **New-York** aufhältlich gewesen und seit 1890 verschollen, eingeleitet worden. Aufgebotsstermin wird auf

Mittwoch, den 20. Dezember 1905, vormittags 10 Uhr

bestimmt. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige hiervon zu machen. S. R. 31/05. **Königliches Amtsgericht Wilsdruff**, am 8. Juni 1905.

Die Landtagswahl

im 6. städtischen Wahlkreise betreffend.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern mit Verordnung vom 20. April d. J., Auslegung der Urwählerlisten für die im laufenden Jahre vorzunehmenden Neuwahlen für die 2. Kammer der Ständerversammlung angeordnet hat, wird die Liste der Urwähler für die Stadt Wilsdruff vom 15. Juni d. J. ab eine Woche lang in der hiesigen **Ratskanzlei** hiermit öffentlich zur Auslegung gebracht. Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß jeder Beteiligte das Recht hat, die Liste einzusehen. Es ist dasselbe jedoch auf die Besugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftliche Vollmacht erteilt haben. Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind, bei

Verlust derselben, binnen 3 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 24. Juni d. J. bei der unterzeichneten Ortsbehörde schriftlich oder mündlich anzubringen.

Wilsdruff, am 6. Juni 1905.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Verpachtung der städtischen Grasnutzungen.

Nächsten

Donnerstag, den 15. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr,

sollen im hiesigen **Ratsitzungs-Saale** die Grasnutzungen in den **Stadtgräben, rechts und links der Freiburger Straße, der Schickwiese, im oberen Stadtpark mit dem Abhänge der Parkstraße und links vom Mühlgraben einschl. des Kundteils und der anstoßenden Ränder, der Wiese am Elektrizitätswerke, im unteren Stadtpark mit dem Wiesenrande am Sächsdorfer Wege und an den Ufern links und rechts der Saubach** unterhalb der Sächsdorfer Brücke unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 9. Juni 1905.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird der von **Röhrs-**
dorf nach Pinkowitz führende Kommunalweg wegen **Massenfällung vom 13. bis mit 17. d. M.** für den **Fahrverkehr gesperrt**; derselbe wird während dieser Zeit auf den von **Röhrs-**
dorf nach Hartha führenden Kommunalweg verwiesen. Röhrs-
dorf, am 9. Juni 1905.

Der Gemeinderat.
Siehmann, G. S.

Pfingsten!

Pfingsten!
Kein lieblicheres Glockengeläut als dasjenige, welches dieses Fest einläutet!

Pfingsten! Ein Fest ebendürftiger Erinnerungen aus vergangenen Tagen dem Weihnachtsfeste. Kein Schneetreiben und Kerzenschimmer. Aber dafür Sonnenglanz, Wiesengrün und Blütenzweige. Ein lachendes Gelände im Sommerhimmel.

Pfingsten — das Fest der sommerlichen Rast!
Alle die müden Arbeitstiere, die das ganze Jahr hindurch, aus dem Straßenneze der Stadt oder aus der Enge ihrer Häuslichkeit nicht hinauskommen, an einem der Pfingsttage, oder gar an beiden, brechen sie die Kette des ewigen Einerlei, wagen sich hinaus in die freie, schöne Natur, die ihnen sonst immer verschlossen bleibt.

Fremd stehen sie vor der Welt und fremd steht die Welt vor ihnen. Und ihre Augen schauen, daß es etwas anderes gibt als graue Hausmauern, und spaurigerade Straßenzellen. Und ihre Ohren kommen aus der Verwunderung garricht heraus, daß es in der Welt noch andere Laute gibt, als Wagengetöse, Mädersurren und Maschinenstumpfen. Und ihre Brust dehnt und weitet sich und atmet gierig alle die köstliche, frische, würzige Luft ein.

Und eine Veränderung geht mit diesen Menschen, vor sich, deren Augen lebend und deren Ohren hörend geworden sind.
Ein Lichtfest ist ihnen der Pfingsttag geworden, eine Farbenharmonie, in die das Lachen und Jubeln der Vögel, das Surren der Käfer und das leuchtende Bienen der Menschheit harmonisch hineintönen. . . .

Pfingsten!
Wo ist der Alltag geblieben? Hat die Welt überhaupt einen Alltag gekannt?

Fast will es scheinen, als sollte und müsse man diese

Frage mit „Nein“ beantworten, als wäre der Begriff des Lebens und der des Festes ewig und immer ein und dasselbe gewesen. Kein Fest schickt so viele gepugnete Menschen ins Freie, wie das Pfingstfest. Kein Fest betont auch die Freude am Leben lauter als dieses. Und kein Fest kann sich ihm an wahrer und echter Volkstümlichkeit auch nur annähernd ebendürftig an die Seite stellen.

Einer roterglühenden, duftigen Blume gleich hebt sich das Pfingstfest von der Kette der sommerlichen Alltags-tage ab. Einem leuchtenden Sterne gleich funkelt es am Himmel des Jahres mit seinem Doppelsinn, dem eines Kirchensfestes und dem einer Frühlingsfeier.

Pfingsten ist ein Fest der Vereinerung. Die Persönlichkeit des Verkünders der christlichen Lehre verschwindet und macht an diesem Tage zum ersten Male einer Gemeinschaft von Gläubigen Platz, die gewillt sind, Zeugnis abzulegen von den Lehren ihres Religionsstifters. Auch hier wird Pfingsten zum Volksfest. Es ist das Fest einer ersten Gemeinschaft von Bekennern der christlichen Lehre. Es ist nicht mehr das Fest des Geistes, der den einzelnen besetzt, sondern das Fest des Geistes, der sich auf alle ergießt, der ihre Jungen reden macht und ihre Augen leuchtet. So wächst Pfingsten gewissermaßen aus der Reihe der andern Kirchensfeste heraus und beansprucht in seiner kollektiven Stellung auch eine besondere Würdigung. Wie der Turmbau zu Babel die Jungen seiner Erbauer verwirrte, so einte das erste Pfingstfest die Sprachen der neuen Heilsvölker, auf das die neue Lehre zu allen Völkern der Erde getragen und jedem einzelnen verständlich gemacht werden konnte.

Das ist die Weihe des Tages!
Aus einem Wäldchen leuchtet es uns entgegen. Der grüne Sammet des Sommers hält seine Schültern. Goldenes Sonnenlicht umflammt sein Haupt. Mitten im Frühlingsglanz ist er gekommen. Lerchenlieder haben sein Raben gekündet. Und Drossel und Amsel, Pirol und Zink haben ihm schmetternd entgegen. Und auch die

Menschen hartes sein — hartes mit leuchtenden Augen, mit brennenden Wangen und hochendem Herzen dem Pfingstfest entgegen.

So möge denn auch dieses Pfingstfest zu einem Freuden-feste, zu einem Sonntag inmitten goldener häftschwerer Junitage werden; der ganzen Welt zum Segen, zur Freude und zum Wohlgefallen!

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 9. Juni 1905.

Deutsches Reich.

Ueber die Abreise des Kronprinzenpaares zur Hochzeitsreise

plaudert ein Berliner Berichterstatter:

Gegen 9 Uhr sollte der Kronprinz mit seiner Gemahlin die Hochzeitsreise nach Duberusskoff antreten, und das Schloß und die Linden waren umlagert von Männern, Frauen und Kindern, die dem jungen Paare noch Huldigungsgrüße nachzurufen wünschten. Bald nach 9 Uhr verließ der Kaiser das Schloß, mit ihm die Prinzen des königlichen Hauses und zahlreiche Herren aus den verschiedenen Familien verwandten Häusern. Auf verschiedenen Wegen fuhr sie nach dem Stettiner Bahnhof, während die anderen Hochzeitsgäste in Galakrossen, Equipagen, Automobilen und auch in bescheidenen Weißlackierten ihren Heimweg antraten. Gegen 1/10 Uhr ging plötzlich eine Bewegung durch die Menge, die in der Nähe von Portal V Stellung genommen hatte. Eine offene, mit zwei schönen Trakeurnern bespannte Kalesche fuhr aus dem Schloßhof, und in der Kalesche saß ein sehr glücklich dreinschauender junger Offizier in Interimsrock mit der Krone auf dem Kopfe und neben ihm eine jugendliche Dame, die auch sehr zufrieden zu sein schien und der das kleine, blaue Hütlein, das sie zu ihrem hellen Mantel trug, vorzüglich zu Gesicht stand. Es waren der Kronprinz und Kronprinzessin. Ein paar Wagen mit den Damen und Herren aus der Umgebung des jungen Paares folgten dem kronprinzlichen Wagen, und freudige Hochrufe wurden